

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum: 15.08.2019
Amt:	60.0 - Stadtumbau und Sanierung	Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: nicht öffentlich
Az.:		VII/0062	
TOP:	Beschluss über die 1. Änderung des Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans des Fördermittelprogramms "Förderung von Maßnahmen der Sozialen Stadt - Investitionen im Quartier", Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2017		
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:			
Belange der Ortschaften werden berührt.		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am: 18.09.2019		
Haupt- und Personalausschuss	am: 30.09.2019		
Stadtrat	am: 14.10.2019		

Finanzielle Auswirkungen:					
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro
<input type="checkbox"/> Ergebnisplan					
<input type="checkbox"/> Mehr-, <input type="checkbox"/> Minderaufwendungen					Euro
<input type="checkbox"/> Mehr-, <input type="checkbox"/> Mindererträge					Euro
<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan 2020					Euro
<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> Minderausgaben		511203.01415004		100.500,00	Euro
<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> Mehrausgaben		511203.01418016		100.500,00	Euro
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> Die Abschreibung erfolgt im Rahmen der Gesamtmaßnahme.					
	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag		Euro	
	<input type="checkbox"/> jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr
	<input type="checkbox"/> einmalig	Betrag		Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte 1. Änderung des Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans (Stand 15.08.2019) des Fördermittelprogramms „Förderung von Maßnahmen der Sozialen Stadt – Investitionen im Quartier“, Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2017.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Fördermittel vorbehaltlich der Zustimmung des Landesverwaltungsamtes zum geänderten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans (Stand 15.08.2019) für die im Plan aufgeführten Einzelmaßnahmen einzusetzen.

Begründung:

Mit Bescheid vom 21.11.2017 bewilligte das Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt der Hansestadt Stendal im Fördermittelprogramm „Förderung von Maßnahmen der Sozialen Stadt – Investitionen im Quartier“, Stendal-Stadtsee, für das Programmjahr 2017 Fördermittel in Höhe von 648.500,00 Euro. Damit ergibt sich ein Gesamtkostenrahmen von 972.750,00 € zuzüglich der Eigenmittel nicht städtischer Maßnahmenträger (SWG und WBGA). Die Mittel wurden für die Maßnahmen der laufenden Nummern 1 – 6 des Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans (Stand 15.08.2019) bewilligt.

Am 14.08.2019 sprachen der Kaufmännische und der Technische Vorstand der WBGA im Bauamt der Hansestadt Stendal vor und erklärten, dass im hofseitigen Bereich der Dr.-Gustav-Nachtigal-Straße 1 – 5 aufgrund brandschutzrechtlicher Auflagen dringend eine Anpassung der Feuerwehrezufahrt und -aufstellflächen erfolgen muss. Der Abstand zwischen dem Gebäude und den Feuerwehraufstellflächen auf der Hofseite ist zu groß und muss dringend verringert werden, um ein Anleiten der Feuerwehr sicherstellen zu können. Um dies realisieren zu können, soll der sich unmittelbar am Gebäude befindliche Gehweg verschmälert und der Höhenunterschied zwischen diesem Gehweg und dem angrenzenden Fahrweg sowie den neu anzuordnenden Feuerwehraufstellflächen durch Winkelstützelemente aufgefangen werden. Damit verbunden ist ein Rückbau der jetzigen Böschung, da diese Fläche als Aufstellfläche für die Feuerwehr benötigt wird. Die Aufstellfläche für die Feuerwehr wird gepflastert. Der zukünftige Abstand der Stellfläche zum Gebäude wird damit auf weniger als 3 m reduziert, sodass einem Anleiten der Feuerwehr in Notsituationen nichts mehr entgegensteht. Jeweils im Bereich der Hauseingänge werden Treppen eingeplant, um den Bewohnern die fußläufige Erreichbarkeit des Hofes zu ermöglichen.

Da die Erdgeschosswohnungen weiterhin rollstuhlgerecht nutzbar bleiben sollen, wird am nördlichen Ende des Gebäudes wieder eine Rampe angeordnet. Diese ermöglicht es den Rollstuhlfahrern, die Wohnungen im Erdgeschoss zu erreichen.

Im Rahmen der Umbauarbeiten muss auch die Gestaltung der Parkplatzflächen am nördlichen Rand des Hofes leicht verändert werden, da sich der Zufahrtsbereich aufgrund der Anpassung der Feuerwehrezufahrt verlagert.

Die Gesamtkosten für diese Maßnahme belaufen sich nach einer Kostenermittlung der Wohnungsbaugenossenschaft „Altmark“ eG auf 201.000,00 Euro. Da entsprechend der gültigen Städtebauförderungsrichtlinie nur eine 50%ige Förderung zulässig ist, setzen sich diese Gesamtkosten wie folgt zusammen:

- 100.500,00 Euro Drittmittel der WBGA
- 67.000,00 Euro Fördermittel Bund/Land
- 33.500,00 Euro kommunaler Eigenanteil der Hansestadt Stendal

Die im Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan vorgesehene Förderung wird als Höchstbetragsfinanzierung vereinbart, d. h. wenn die Gesamtkosten den bisherigen Planansatz überschreiten sollten, verbleibt es bei der Förderhöhe von 100.500,00 Euro.

Um die Maßnahme finanzieren zu können, wurde der Ansatz bei der Maßnahme der laufenden Nummer 6 des Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans in Abstimmung mit der WBGA um eben diesen Betrag reduziert, da es sich hierbei ebenfalls um ein Vorhaben der WBGA handelt. Sofern sich dieses Vorhaben verteuert, also den auf 148.500,00 Euro reduzierten Ansatz übersteigt, müssen die Mehrkosten durch die WBGA getragen werden, da auch hier eine Höchstbetragsfinanzierung vereinbart wird. Dies wurde den Vertretern der WBGA am 14.08.2019 ausdrücklich erklärt.

Der Hansestadt Stendal entstehen durch die zusätzliche Maßnahme somit keine weiteren Kosten. Das finanzielle Risiko liegt allein bei der WBGA.

Die Anpassung der Haushaltsansätze erfolgt im Zuge der Haushaltsplanung für das Jahr 2020, da sowohl die Maßnahme der laufenden Nummer 6 als auch jene der laufenden

Nummer 7 des Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans in 2020 umgesetzt werden sollen.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 15.08.2019)
Anlage 2 – Lageplan